

ANHANG 261

Seite 1 von 2

"StarBond GarantPlus"

"Partizipationsschein-Emission 2009

der Erste Group Bank AG Tranche 2 (öffentliches Angebot)" TERMSHEET

EMITTENTIN	Erste Group Bank AG
FORM	Partizipationskapital gem. § 23 Abs. 4 BWG ohne Dividendennachzahlungsverpflichtung
ANGEBOT	Die Partizipationsscheine begründen direkte, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die Partizipationsscheine sind in der Liquidation gleichrangig untereinander und mit Aktienkapital, aber nachrangig gegenüber nicht-nachrangigen und nachrangigen Schuldverpflichtungen der Emittentin.
ISIN-CODE	AT0000A0D4T3
VALUTA	13.05.2009
TILGUNG	Unbegrenzte Laufzeit
WÄHRUNG	Euro
VOLUMEN	Bis zu 1.700.000.000,-- EUR
STÜCKELUNG	EUR 1.000,--
EMISSIONSKURS	100 % zuzügl. eines etwaigen Ausgabeaufschlages
TILGUNGSKURS	100 %
DIVIDENDE	2009 - 2014 8,00 % p. a. 2015 8,50 % p. a. 2016 9,00 % p. a. 2017 9,75 % p. a. Ab 01.01.2018 jährliche Steigerung um 1 % - Punkt Maximalwert: 10 % p. a. plus arithmetisches Mittel des 12-Monats-Euribor (Zeitraum 01.01. - 31.12. des jeweiligen Jahres)
DIVIDENDENZAHLTAGE	Dividendenzahlungen erfolgen jährlich im Nachhinein zehn Geschäftstage nach der Hauptversammlung der Emittentin, die über die Gewinnverwendung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschließt, erstmals im Jahr 2010.
BUSINESS DAYS	TARGET
KÜNDIGUNG	Eine Rückzahlung der Partizipationsscheine durch die Emittentin ist jederzeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (d. h. derzeit durch Einziehung oder Kapitalherabsetzung) zu 100 % des Nennbetrages möglich. Ab dem 1.1.2020 erfolgt eine allfällige Rückzahlung zu 150 % des Nennbetrages, sofern entsprechende Deckung in der Steigerung des Unternehmenswertes gegeben ist. Der Rückzahlungsbetrag erhöht sich weiters um jene Prozentpunkte, um die die zugesagte Dividende unterschritten wurde, sofern ausschüttungsfähige Jahresgewinne thesauriert wurden und hierfür keine gesetzliche Verpflichtung oder aufsichtsbehördliche Anordnung bestanden hat. Die Inhaber der Partizipationsscheine verzichten auf ihr ordentliches und außerordentliches Kündigungsrecht.
GEWINNABHÄNGIGKEIT DER DIVIDENDEN	Dividendenzahlungen auf die Partizipationsscheine stehen im Ermessen der Emittentin. Dividenden auf die Partizipationsscheine dürfen nur bezahlt werden, soweit sie im Jahresgewinn des unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahres nach Rücklagenbewegung gedeckt sind und die Hauptversammlung der Emittentin eine Auszahlung der Dividende beschlossen hat. Ist eine Deckung der Dividende auf das Partizipationskapital durch den Jahresgewinn gegeben und wird dennoch nicht bezahlt, so wird die entgangene Dividende bei der Kapitalrückzahlung nachgeholt. Dividendenzahlungen an Partizipanten erfolgen vorrangig zu Ausschüttungen von Dividenden an Aktionäre der Emittentin.

ANHANG 261

Seite 2 von 2

KEINE DIVIDENDEN- NACHZAHLUNG	Dividendenzahlungen sind nicht kumulativ. Wenn für ein Jahr keine Dividenden bezahlt werden, erlischt das Recht der Inhaber, Dividenden für das betreffende Jahr zu erhalten.
VERLUSTTEILNAHME	Das Partizipationskapital nimmt bis zum Nennbetrag am Verlust der Emittentin teil.
LIQUIDATIONS- BETEILIGUNG	Der Anspruch auf Erhalt einer Liquidationsauszahlung ist bedingt durch die vorherige Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger der Emittentin. Im Falle der Liquidation der Emittentin sind die Partizipanten am Liquidationserlös gleichrangig wie die Inhaber von Aktienkapital beteiligt. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Inhaber von Partizipationskapital und Aktienkapital nicht ausreicht, nimmt das Partizipationskapital im gleichen anteiligen Ausmaß bis zum Nennbetrag am Differenzbetrag teil, wie das Aktienkapital.
NOTIERUNG	KEINE
DEALER	Erste Group Bank AG
PAYING & CALCULATION AGENT	Erste Group Bank AG
DOMESTIC / INTER- NATIONAL NOTES; SPRACHE	Domestic/Deutsche Sprache
RECHTE DER PARTIZIPANTEN	Partizipanten haben das Recht, an der Hauptversammlung der Emittentin teilzunehmen und Auskünfte im Sinne des § 112 AktG zu begehren.
PROSPEKT	Obige Angaben geben die wesentlichen Details in Kürze wieder. Die entsprechenden Emissionsbedingungen der Senior Anleihe sind auf der Website www.erstegroup.com abrufbar. Im Zweifelsfall zählen die Emissionsbedingungen auf der Website.

Die Darstellungen und Erläuterungen zu diesem Termsheet dienen ausschließlich informativen Zwecken. Für dieses Finanzprodukt der Erste Group Bank AG als Emittentin gelten ausschließlich die endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Prospekt der Erste Group Bank AG (Prospekt, Bedingungen, WAG 2007 Kundeninformation).

Eine detaillierte Beschreibung des Partizipationskapitals "Partizipationschein Emission 2009" entnehmen Sie dem bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) hinterlegten Prospekt. Der Prospekt liegt kostenlos während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Erste Group Bank AG auf (Graben 21, 1010 Wien).

Bei dieser, Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Veranlagung handelt es sich um ein Partizipationskapital gem. § 23 Abs 4 BWG ohne Dividendennachzahlungsverpflichtung.

Die Partizipationsscheine begründen direkte, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die Partizipationscheine sind in der Liquidation gleichrangig untereinander und mit Aktienkapital, aber nachrangig gegenüber nicht-nachrangigen und nachrangigen Schuldverpflichtungen der Emittentin.

Diese Informationen gewähren weder einen vollständigen Überblick über das Geschäft, dessen potentielle Risiken und Folgen, noch berücksichtigt es die individuellen Bedürfnisse des Anlegers hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft.

Da nicht jedes Geschäft für jeden Anleger geeignet ist, sollte der Anleger vor Abschluss des Geschäfts seinen eigenen Berater (insbesondere Rechts- und Steuerberater) konsultieren, um sicherzustellen, dass - unabhängig von den hierin enthaltenen Informationen - das geplante Finanzprodukt seinen Bedürfnissen und Wünschen genügt, dass er die Risiken vollständig verstanden hat und nach reiflicher Überlegung zur Überzeugung gelangt ist, dass er das beabsichtigte Geschäft abschließen möchte und kann.